

Erziehungsbeauftragung
gemäß des Jugendschutzgesetzes
gültig ab 01.01.2009

Das Formular ist in zweifacher Ausführung mitzubringen!

Ein Exemplar ist für die Unterlagen der Discothek Velvet und ein Exemplar hat der Erziehungsbeauftragte während seines Auftrags bei sich zu führen!

**Bitte alle Felder komplett ausfüllen!*

Die personensorgeberechtigte Person (z.B. Vater oder Mutter)

Vorname: _____
Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
erreichbar unter Tel. _____

übergibt den Erziehungsauftrag für seine Tochter / seinen Sohn (Mindestalter: 16 Jahre - Ausweis erforderlich!)

Vorname: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____

Der Minderjährige wurde belehrt, dass gem. § 9 JuSchuG der Verzehr von brandweinhaltigen Alkohol (Cocktails, Bacardi, Wodka, Whisky, Desperados, Weinbrand u.ä.) nicht gestattet ist.

für den Besuch in der Discothek Velvet am ____ . ____ . _____

auf nachstehend genannte, volljährige, erziehungsbeauftragte Person [Mindestalter: 18 Jahre - Ausweis erforderlich]

Vorname: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____

Jugendschutzgesetz - § 28 (Bußgeldvorschriften)

Verpflichtung des Erziehungsbeauftragten!

Ordnungswidrig handelt, wer als Person über 18 Jahren (Erziehungsbeauftragter) seiner übertragenen Schutzpflicht absichtlich oder fahrlässig nicht nachkommt und ein Verhalten eines Kindes oder einer jugendlichen Person herbeiführt oder fördert, das durch ein Verbot im Jugendschutzgesetz verhindert werden soll. Dies trifft insbesondere zu für die Gestattung des Verzehrs von Branntwein oder branntweinhaltigen Getränken. Hierzu zählen unter anderem alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 6 % (Cocktails, Bacardi, Wodka, Whisky, Desperados, Weinbrand u.ä.).

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Ort / Datum:

Unterschrift personensorgeberechtigte Person

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person